



Informationen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Walldürn

In der Gemeinderatsitzung am 25. Februar 2019 wurde der Haushaltsplan der Stadt Walldürn für das Haushaltsjahr 2019 verabschiedet.

Als „Verwaltung vor Ort“ ist die Stadt Walldürn für zahlreiche Belange ihrer Einwohner zuständig. Die verschiedenen Aufgaben, die sich aus dieser Zuständigkeit ergeben, sind per Gesetz auf die Stadt übertragen (so genannte Pflichtaufgaben), oder die Stadt hat die Aufgaben freiwillig übernommen. Beispiele für Pflichtaufgaben sind die Abwasserbeseitigung oder die Durchführung von Wahlen. Freiwillige Aufgaben finden sich vor allem im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. So ist beispielsweise der Betrieb eines Museums oder Bades eine freiwillige Aufgabe.

Für die Erledigung dieser Aufgaben fallen Kosten an. Gleichzeitig sind aber die Finanzmittel der Stadt begrenzt, so dass sorgfältig geplant werden muss, wie diese finanziellen Mittel verwendet werden.

Genau diese Planung der Einnahmen und Ausgaben aus der bzw. für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben erfolgt im städtischen Haushaltsplan. Zu dessen Aufstellung ist die Stadt per Gesetz verpflichtet. Der Haushaltsplan dient damit als Grundlage für das wirtschaftliche, kommunal- und finanzpolitische Handeln der Kommune.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Er ist vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Außerdem werden hier die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten dargestellt. Es wird somit eine komplette Abbildung von periodengerechten Aufwendungen (Verbrauch von Ressourcen) und Erträgen (Aufkommen von Ressourcen) ermöglicht. Im **Finanzhaushalt** hingegen werden nur die Ein- und Auszahlungen betrachtet. Dieser entspricht in etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt. In ihm sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden – ohne periodengerechte Abgrenzung (=Kassenwirksamkeitsprinzip). Es wird dargestellt, woher die finanziellen Mittel der Stadt kommen (z.B. Zuweisungen, Kredite) und wofür sie verwendet werden (Investitionen, Verwaltungstätigkeiten und Tilgung). Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und daneben die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahmen, Kredittilgungen).

Die folgenden Übersichten sollen Informationen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans geben:

1. **Woher kommen die städtischen Gelder (Einnahmen)?**

2. **Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben)?**

3. **Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen**

4. **Investitionen**

5. **Schuldenstand**

6. **Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche**

1. Woher kommen die städtischen Gelder (Erträge)?

Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) 2019

Grundsteuern A und B	1.716.200 €	6,48 %
Gewerbesteuer	4.800.000 €	18,13 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.821.730 €	21,98 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.127.690 €	4,26 %
Familienleistungsausgleich	427.270 €	1,61 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	747.410 €	2,82 %
Sonstige Steuern	406.000 €	1,53 %
Gebühren und Entgelte	3.906.230 €	14,75 %
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	4.044.400 €	15,27 %
Sonstige Erträge	611.600 €	2,31 %
Aktiviert Eigenleistungen	25.500 €	0,10 %
Zinsen und ähnliche Erträge	534.470 €	2,02 %
Aufgelöste Investitionsaufwendungen und –beiträge	2.313.500 €	8,74 %
Summe Ergebnishaushalt	26.482.000 €	100,00 %

Einzahlungen im Finanzhaushalt (FinH) für Investitionen 2019

Grundstücksverkäufe	2.459.000 €	31,63 %
Investitionsbeiträge und ähnl. Entgelte	772.500 €	9,93 %
Investitionszuwendungen	4.458.040 €	57,34 %
Darlehensrückflüsse	85.460 €	1,10 %
Kreditaufnahmen	0 €	0,00 %
Summe Finanzhaushalt	7.775.000 €	100,00 %

2. Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben) ?

Aufwendungen im Ergebnishaushalt (ErgH) 2019

Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.664.610 €	19,75 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.015.970 €	17,83 %
Zuweisungen und Zuschüsse	3.619.170 €	10,72 %
Zinsausgaben	356.140 €	1,06 %
Gewerbesteuerumlage	858.950 €	2,55 %
Allgemeine Umlagen an das Land	4.731.810 €	14,02 %
Kreisumlage an den Landkreis	5.488.430 €	16,26 %
Sonstige Aufwendungen	2.083.920 €	6,17 %
Abschreibungen	3.929.000 €	11,64 %
Summe Ergebnishaushalt	33.748.000 €	100,00 %

Auszahlungen im Finanzhaushalt (FinH) für Investitionen 2019

Grundstücksankäufe	2.005.800 €	13,50 %
Erwerb von beweglichen Sachen	500.500 €	3,37 %
Baumaßnahmen und Erwerb unbeweglicher Investitionsgüter	10.804.260 €	72,71 %
Erwerb von Finanzvermögen	170.000 €	1,14 %
Investitionszuweisungen/-zuschüsse	23.440 €	0,16 %
Darlehenstilgungen	1.355.000 €	9,12 %
Summe Finanzhaushalt	14.859.000 €	100,00 %

3. Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen 2019

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts haben auch die Kommunen betriebswirtschaftlich zu rechnen. Es ist das Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik allgemein, alle Kosten für die städtischen Einrichtungen in der Haushaltswirtschaft sichtbar zu machen.

Der nachstehende **Zuschussbedarf** setzt sich daher aus den laufenden Sach- und Betriebskosten sowie den Abschreibungen zusammen.

Art der Einrichtung	11.523 Einwohner	€	€/Einw.
Feuerwehr und Brandschutz		616.210 €	53,48 €
Atemschutzübungsanlage/-gerätewerkstatt		47.570 €	4,13 €
Schulen		833.380 €	72,32 €
Musikschule		200.300 €	17,38 €
Sonstige Kulturpflege		403.020 €	34,98 €
Stadtbücherei		125.740 €	10,91 €
Öffentliches Grün und Spielplätze		683.330 €	59,30 €
Kinder- und Jugendarbeit		42.830 €	3,72 €
Kindergärten		1.404.840 €	121,92 €
Sportplätze-/hallen		536.910 €	46,59 €
Bäder (Frei- und Hallenbad)		487.310 €	42,29 €
Gemeindestraßen, Brücken und Parkierungen		1.573.980 €	136,59 €
Verkehrsausstattung (u.a. Straßenbeleuchtung)		386.430 €	33,54 €
Straßenreinigung und Winterdienst		565.890 €	49,11 €
Entsorgung (Müllbeseitigung, Kanal, Kläranlage)		99.630 €	8,65 €
Märkte		94.300 €	8,18 €
Bestattungswesen		258.760 €	22,46 €
Tourismus		200.300 €	17,38 €
Wirtschaftsförderung		96.170 €	8,35 €
Öffentlicher Personennahverkehr		46.170 €	4,01 €

Bei dem in der abgebildeten Tabelle eingetragenen Zuschussbedarf handelt es sich um den Nettoressourcenbedarf. Hierbei sind auch die kalkulatorischen Zinsen sowie interne Leistungen in die Kosten mit einbezogen. Bei den internen Leistungen handelt es sich um Kosten für Tätigkeiten die z.B. vom Bauhof oder durch die Verwaltung für den jeweiligen Produktbereich erledigt wurden.

4. Wesentliche Investitionen 2019

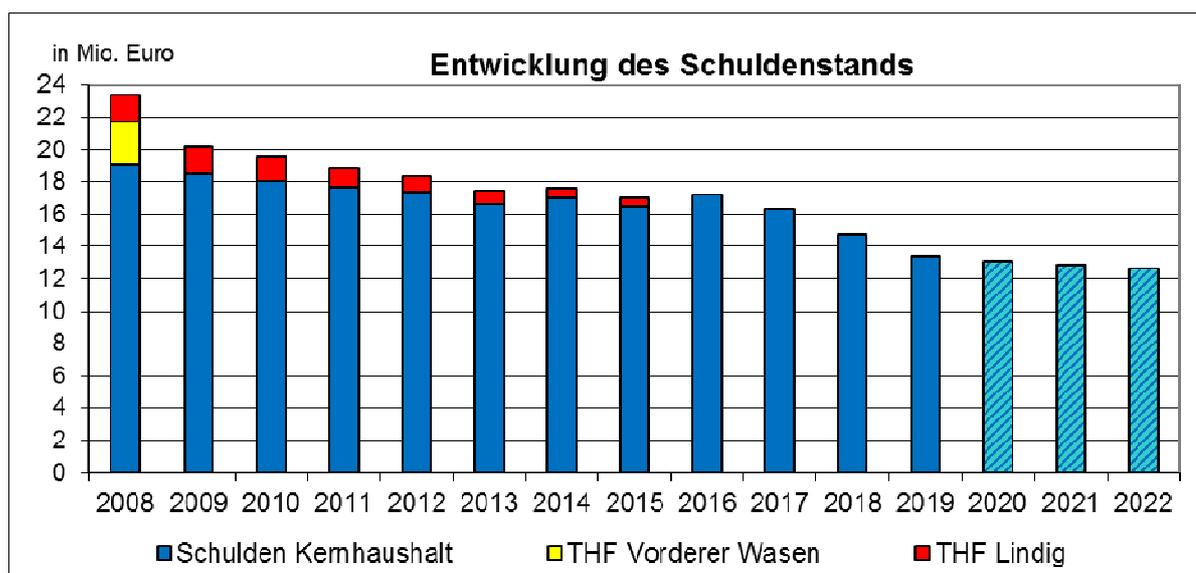
Bezeichnung der Maßnahme	~ Ausgaben
Stadt- und Wallfahrtsmuseum	230.000 €
Erwerb von Gebäuden	380.000 €
Grunderwerb	1.085.000 €
Löschwasserbehälter	239.500 €
Neubau Atemschutzübungsanlage	300.000 €
Generalsanierung Grundschule Walldürn	200.000 €
Kindergarten St. Marien Sanierung/ Neubau	282.800 €
Freibad Stromversorgung	150.000 €
Abbruch/ Neubau Turnhalle Keimstraße	2.800.000 €
Stadtsanierungsmaßnahmen	375.000 €
Baureifmachung Lager „Leinenkugel“, Hallenkauf, Erschließung (Straße und Kanal)	1.040.000 €
Breitbandversorgung	233.300 €
Kanalisation Untere Vorstadtstraße	504.000 €
Übernahme Abwasseranlagen VIP	1.190.500 €
Kanalisation Gerolzahner Straße, OT Neusaß	200.000 €
Regenüberlaufbecken 1 (Im Barnholz)	871.700 €
Notstromaggregat	150.000 €
Generalinstandsetzung innerörtlicher Straßen	200.000 €
Straßenbau Untere Vorstadtstraße	560.000 €
Parkplatz Bettendorfring	220.000 €
Friedhofsmauer OT Rippberg	300.000 €

5. Schuldenstand

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen 2018 erfolgten i.H.v. 1.543.441 €, darin enthalten war eine Sondertilgung zum Jahresende i.H.v. 214.000 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.280 € zum Jahresende 2018.

Aufgrund der vorhandenen guten Liquidität können die Investitionsmaßnahmen auch ohne weitere Schulden finanziert werden. Daher sieht die Haushaltssatzung 2019 keine Kreditneuaufnahme vor. An Darlehensstilgungen sind 1.355.000 € veranschlagt. Die voraussichtliche Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beläuft sich auf 13.398.177 €. Bei einer Einwohnerzahl von 11.523 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von **1.163 €**. Berücksichtigt man noch die Schulden der Stadtwerke Walldürn und des Geriatriezentrums, so kämen noch 612 €/Einwohner bzw. 29 €/Einwohner hinzu (Bezugswert Schuldenstand Ende 2018).

Zum Vergleich sei auf die Verschuldung der Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis (ohne Große Kreisstadt Mosbach) zum Stichtag 31.12.2017 hingewiesen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung lag demnach in den Kämmereihaushalten bei 639 € und die Gesamtverschuldung einschließlich Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bei 834 € pro Kopf.



Entwicklung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum

	2019	2020	2021	2022
geplante Kreditaufnahmen in €	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	1.355.000	1.279.000	1.265.000	1.206.000
Schuldenstand zum 31.12. in €	13.398.177	13.119.177	12.854.177	12.648.177

Der hohe Schuldenstand ist ein Kernproblem der Stadt Walldürn. Deshalb muss es auch künftig das Ziel der städtischen Finanzpolitik bleiben, die Verschuldung abzubauen. In Abhängigkeit der Finanzierung der großen Investitionsvorhaben gelingt dies sicherlich nicht jedes Jahr. Trotzdem sieht die Finanzplanung auch in den Jahren 2020-2022 einen Schuldenabbau von 750.000 Euro vor.

6. Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche

Bevölkerungsentwicklung

Nach Volkszählung	07.05.1939	6.494 EW
	03.09.1950	10.224 EW
	06.06.1961	10.616 EW
	27.05.1970	10.296 EW
	25.05.1987	10.375 EW
Nach Fortschreibung Statistisches Landesamt	30.06.2000	11.938 EW
	30.06.2005	12.045 EW
	30.06.2010	11.708 EW
	30.06.2014	11.285 EW
		(Zensus)
	30.06.2015	11.326 EW
		(Zensus)
	30.06.2016	11.522 EW
		(Zensus)
	30.06.2017	11.556 EW
	(Zensus)	
	30.06.2018	11.531 EW
		(Zensus)

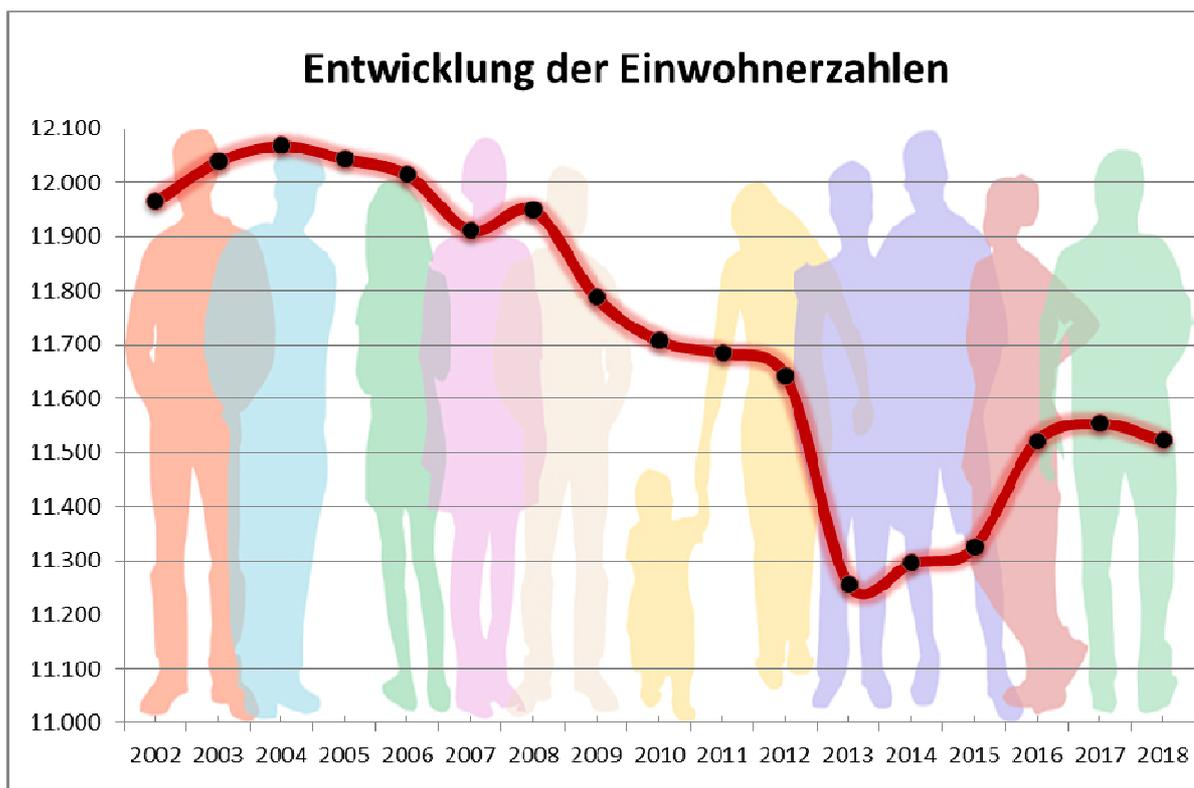
Verteilt auf:

(hier interne Fortschreibung 30.6.18)

Walldürn	8.194 EW	Altheim	1.244 EW
Gerolzahn	136 EW	Glashofen	326 EW
Gottersdorf	198 EW	Hornbach	209 EW
Kaltenbrunn	32 EW	Reinhardsachsen	226 EW
Rippberg	817 EW	Wettersdorf	141 EW

Die folgende Tabelle basiert auf den Bevölkerungszahlen jeweils zum 30.06. des Referenzzeitraums.

Nach dem 30.06.2018 ist die Bevölkerungszahl leicht angestiegen. Diese lag am 30.09.2018 bei 11.534 Einwohnern.



Gemarkungsfläche

Gesamt	10.558 ha		
Walldürn	3.557 ha	Altheim	2.409 ha
Gerolzahn	369 ha	Glashofen	980 ha
Gottersdorf	541 ha	Hornbach	1.012 ha
Kaltenbrunn	234 ha	Reinhardsachsen	555 ha
Rippberg	394 ha	Wettersdorf	537 ha

davon Gemeindewald:

Gesamt	3.332 ha		
Walldürn	1.520 ha	Altheim	437 ha
Gerolzahn	124 ha	Glashofen	404 ha
Gottersdorf	228 ha	Hornbach	283 ha
Kaltenbrunn	86 ha	Reinhardsachsen	70 ha
Rippberg	5 ha	Wettersdorf	175 ha